



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 22.8.2014  
COM(2014) 528 final

ANNEX 1

## ANHANG

des

**Vorschlags für einen Beschluss des Rates**

**zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkts in  
Bezug auf bestimmte Resolutionen, die im Rahmen der Internationalen Organisation  
für Rebe und Wein (OIV) zu verabschieden sind**

## ANHANG

Die Mitgliedstaaten, die gemeinsam im Interesse der Union handeln, unterstützen vorbehaltlich künftiger Überprüfungen auf der Grundlage neuer Entwicklungen ausschließlich die folgenden auf Stufe 7 befindlichen Resolutionsentwürfe über Analysemethoden zur Feststellung der Bestandteile der Erzeugnisse des Weinsektors, Reinheits- und Identitätskriterien für die bei den önologischen Verfahren eingesetzten Stoffe und die önologischen Verfahren:

OENO-TECHNO 12-504, Behandlung von Weinen mittels einer Membrantechnik in Verbindung mit Aktivkohle zur Verringerung überhöhter Mengen an 4-Ethylphenol und 4-Ethylguajacol,

OENO-SCMA 03-262, PVI/PVP Adsorbierende Copolymere – CODEX.

OENO-SCMA 10-457, Methode zur Bestimmung biogener Amine in Wein durch Hochleistungsflüssigkeitschromatographie mit Photodiode-Array-Detector,

OENO-SCMA 10-458, Bestimmung von Lysozym in Wein mittels Hochleistungsflüssigkeitschromatographie,

OENO-SCMA 11-480, Bestimmung von Methanol in Wein mittels Gaschromatographie,

OENO-SCMA 12-512, Bestimmung des Verhältnisses der Kohlenstoffisotope  $^{13}\text{C}/^{12}\text{C}$  im  $\text{CO}_2$  von Schaumweinen: Methode mit Isotopenverhältnis-Massenspektrometrie (IRMS) – Änderung.